

## 13

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der FDP

### **Landeszuweisungsrichtlinie für Unterrichtsvertretung an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zeitgemäß und gerecht?**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen allein für den Primar- und Sekundarbereich I, nicht aber für die gymnasiale Oberstufe für die Unterrichtsvertretung eine Ressource in Höhe von insgesamt 6% der entsprechenden Zuweisung nach den Ziffern 1. und 4. der Landeszuweisungsrichtlinie zur Verfügung gestellt wird?
2. Sieht der Senat Änderungsbedarf an der Zuweisungsrichtlinie, da etwa durch die Einbindung des Lehrkörpers in die Phase der Abschlussprüfungen auch in der gymnasialen Oberstufe Unterricht vertreten werden muss – wenn ja, zu wann ist eine entsprechende Anpassung der Landeszuweisungsrichtlinie geplant und in welchem Umfang sollen auch die gymnasialen Oberstufen Berücksichtigung finden, wenn nein, warum nicht?
3. Bewertet der Senat die in der Landeszuweisungsrichtlinie veranschlagten Ressourcen für a) eine kurzzeitige/dezentral gesteuerte flexible Unterrichtsvertretung und b) eine langfristige/zentral gesteuerte Unterrichtsvertretung angesichts eines wachsenden Personal Mangels an Schulen noch als zeitgemäß – wenn ja, warum, wenn nein, zu wann und in welchem Umfang sind Anpassungen vorgesehen?

Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und die Fraktion der FDP